

Wien, am 2.7.2014

Ökostrom-Altanlagen

Position von Kleinwasserkraft Österreich und IG Windkraft zu einem Ökostrom Altanlagen
Punkte Gesetz (ÖAPG)

Position:

- Die beiden Verbände bekennen sich zur Energiewende in Europa und Österreich. Das Ziel ist die 100 prozentige Stromversorgung in Österreich mit Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu ist auch die Schließung von fossilen Kraftwerken notwendig.
- Wenn fossile und atomare Kraftwerke nicht ausreichend schnell vom Netz gehen, dann bleibt das derzeitige Überangebot an Stromerzeugungskapazitäten erhalten und der „Markt“-Preis für europäischen Strom extrem niedrig. Aktuell ist mit Strompreisen von knapp über 3 Cent/kWh ein historischer Tiefstand erreicht.
- In Europa und Österreich sollten der Einsatz marktwirtschaftliche Instrumente die vollständige und umfassende Internalisierung der externen Kosten von fossiler und atomarer Stromproduktion ermöglichen. Eine Schließungswelle atomarer und fossiler Kraftwerke wäre die Folge. Dann wären auch Förder-, Unterstützungs-, und Ausgleichsregime für Ökostromanlagen weitgehend überflüssig.
- Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit benötigt keine künstliche und politisch gewollte Lebenszeitverlängerung fossiler und atomarer Kraftwerke, wie sie die Förderung von fossilen KWK-Anlagen darstellt. Speicher, wie z.B. Pumpspeicher oder P2G können gemeinsam mit einem funktionierendem Regelenergiemarkt und der zeitlichen Verschiebung der Stromnachfrage durch ein Lastmanagement die Gleichzeitigkeit von Einspeisung und Entnahme ohne fossile Kraftwerke langfristig ermöglichen.
- Der aktuelle europäische und somit auch österreichische „Markt“-Preis ist extrem verzerrt und spiegelt weder die betriebswirtschaftlichen noch die volkswirtschaftlichen Stromgestehungskosten oder gar externen Effekte wider. Aufgrund zahlreicher oft falscher politischer Entscheidungen in der EU, wie z.B. :
 - o Durch zu geringe CO₂-Reduktionsziele, der großzügigen Anerkennung von CO₂-Zertifikaten aus JI und CDM im EU-ETS, der Einrechnung von „heißer Luft“ bei der Anerkennung von CO₂-Zertifikaten aus Osteuropa und einem permanenten „banking“ der Zertifikatsüberschüsse ist der CO₂-Preis am Strommarkt zu gering.
 - o Die Kosten der Atomenergie müssten eine ausreichend hohe Haftungssumme für AKW-Anlagen vorsehen, sowie die Abdeckung der Abwrackungs- und Atommüll-Endlagerkosten der nächsten zumindest 10 000 Jahre der jetzigen Atomstromproduktion anrechnen.
- Neben den nicht internalisierten externen Kosten fossiler und atomarer Stromproduktion werden weiterhin fossile und atomare Kraftwerke aus Steuergeldern und auch mit Abgaben vom Stromkunden subventioniert. Jedenfalls gilt es zu vermeiden, dass Förderungen im

Rahmen des KWK-Punktegesetzes und anderer Förderungen für fossile Anlagen den von der EU im Rahmen des Notifikationsverfahrens für das Ökostromgesetz genehmigten Rahmen von 550 Mio Euro + 20% früher erreichen lassen. Dieser Rahmen sollte exklusiv Ökostromanlagen zur Verfügung stehen.

- Österreich sollte sich zur Behebung dieser extremen Marktverzerrungen auf europäischer Ebene einsetzen, aber bis dahin die nationalen Spielräume zum Ausgleich dieser Marktverzerrungen nutzen.
- Ökostrom ist dauerhaft CO₂- und atomstromfrei, auch nach dem Auslaufen der Förderungen für Ökostromanlagen und nach angesetzten Amortisationszeiten. Dieser ökologische Mehrwert sollte den Ökostromproduzenten auch dauerhaft abgegolten werden.
- Die laufenden Kosten sind bei Ökostromanlagen, wie bei Kleinwasserkraft und Windenergie zwar niedriger als bei fossilen Kraftwerken, weil es keine Brennstoffkosten gibt, aber sie sind nicht Null.

Fischaufstiegshilfen, Gutachten für die Wiederverleihung, Versicherungskosten für Extremereignisse, Service- und Wartungskosten sowie laufende Finanzierungskosten für Reinvestitionen verursachen derzeit Verluste bei vielen bestehenden Ökostrom-Altanlagen. Auf Grund des niedrigen „Markt“-Preises droht die Schließung vieler Anlagen und damit die Verfehlung der österreichischen Klimaschutz-, und Ausbauziele für erneuerbare Energien.

- Es würde wenig Sinn machen, Ökostromanlagen mit staatlichen Instrumenten und finanziellem Aufwand ans Netz zu bringen und diese Anlagen vor ihrer technischen Nutzungsdauer vom Netz zu nehmen. Der Erhalt der bestehenden Ökostromanlagen ist die günstigste Variante der Ökostromproduktion und eine notwendige Ergänzung zur Errichtung von Neuanlagen. Ähnliche Fehlentscheidungen wie jetzt wurden in den Jahren 1950 bis 1970 durch den Glauben an „billiges Öl“ begangen und haben damals zu einem schleichenden Verlust von 1 bis 2 TWh erneuerbarer Energie aus Kleinwasserkraft geführt.
- Auch im EU-Emissionshandel, so er denn funktionieren würde, und bei ausreichend hohen Ökosteuern profitieren CO₂- und atomstromfreie Anlagen auf Dauer von diesen Regelungen unabhängig von dem Alter dieser Anlagen und ihrer Profitabilität. Der von uns geforderte Ausgleich könnte bei Funktionieren des Emissionshandels und preislicher Berücksichtigung der externen Kosten der Atomkraft wieder eingespart werden.

Forderungen von Kleinwasserkraft Österreich und IG Windkraft

- In Anlehnung an das KWK-Punktegesetz für fossile Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen soll ein ÖAPG – ein Ökostrom Altanlagen Punkte Gesetz – geschaffen werden.
- Dieses ÖAPG sollte EU-beihilfenneutral ausgestaltet werden und durch eine aktive und engagierte Positionierung Österreichs in der Diskussion mit der EU-Kommission eine Verschlechterung der Position für Ökostromneuanlagen, die durch das ÖSG 2012 gefördert werden, vermieden werden.
- Die vermiedenen externen Kosten von Atomenergie und CO₂-Emissionen sind den Ökostrom-Altanlagen auf Dauer anzurechnen, bis diese externen Kosten ausreichend auf europäischer Ebene internalisiert werden.
- Ein Mindestpreis für Ökostrom-Altanlagen berücksichtigt auch die dezentrale Einspeisung von Klein- und Kleinstanlagen. Nach erster Abschätzung wäre bei Kleinwasserkraft, je nach Anlagengröße, ein Preis zwischen 4 und 6,15 Cent/kWh erforderlich, bei Windkraft ein Preis von 4 bis 5 Cent/kWh je nach Entwicklung der Kosten für Ausgleichsenergie und der Netzgebühren. Derzeit ist als Ausgleich zum aktuellen Marktpreis ein Betrag von bis zu 2 Cent/kWh zur Beseitigung der Marktverzerrung erforderlich. Bei Kleinwasserkraft bedeutet

dies bei einer Erzeugung von rund 5 TWh aus Kleinwasserkraft-Altanlagen Kosten von rund 30 bis 40 Mio. Euro pro Jahr. Bei Windkraft ergeben sich bei einer Erzeugung von Strom aus Altanlagen in Höhe von derzeit rund 320 GWh jährlich Kosten von 6,4 Mio. Euro, die aus dem Punktesystem aufgebracht werden müssen.

- Die CO₂-Vermeidungskosten sind dabei weit geringer als bei der Förderung von fossilen KWK.
- Die Mittelaufbringung, Verwaltung und Ausschüttung ist EU-beihilfenkonform nicht-staatlich zu organisieren und dabei die größtmögliche Transparenz für die Öffentlichkeit und speziell die Stromkunden zu gewährleisten.

Mag. Erwin Mayer
Stv. Geschäftsführer Kleinwasserkraft Österreich

Mag. Stefan Moidl
Geschäftsführer IG Windkraft